

N i e d e r s c h r i f t

über die 60. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 5. Februar 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr GF Theel	Geschäftsstelle
Herr Stellv. GF Struckmeier,	Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer
Frau Referentin Fiebig,	Geschäftsstelle (zu TOP 9)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 59. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 13. November 2018
3. Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz
4. Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes
5. Referentenentwurf eines neugefassten Gesetzes über Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)
6. Digitalisierung im Schulbereich
7. Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 und der Anfangs-klassenverordnung
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt
9. Eckpunkte zur Reform der Notfallversorgung

10. Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Sachsen-Anhalt

11. Verschiedenes

- a) Mitwirkung im Landesbehindertenbeirat
- b) Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen
- c) Gesundheitliche Prävention
- d) Reform des Kinder- und Jugendhilferechts
- e) Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“
- f) 25. Bericht des Psychiatrieausschusses

12. Anfragen und Mitteilungen

13. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

GF Theel begrüßt die Anwesenden zur 60. Sitzung des Ausschusses und teilt einführend mit, dass der Ausschussvorsitzende, Herr Landrat Bauer, sowie der stellv. Vorsitzende, Herr Landrat Schulze, terminlich verhindert sind.

Einvernehmlich wird verabredet, dass GF Theel die Sitzungsleitung übernimmt.

GF Theel stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die 59. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 13. November 2018

Die Niederschrift über die 59. Sitzung des Ausschusses am 13. November 2018 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3

Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz

GF Theel informiert über den aktuellen Stand der Verfassungsbeschwerde und geht auf die Klageerwidern der Landesregierung ein.

Die Landesregierung bewertet die Verfassungsbeschwerde als unzulässig, in jedem Fall aber als unbegründet. Das Land hält zur landesrechtlichen Umsetzung der UVG-Reform daran fest, dass

- eine auszugleichende Konnexitätsverpflichtung nicht besteht,
- die finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der landesgesetzlichen Regelung anhand einer plausiblen Prognose eingeschätzt worden sind,

- bei den kommunalen Entlastungen die mittelfristige Entwicklung zu berücksichtigen ist und
- Einsparungen im SGB II mögliche UVG-Mehrbelastungen mehr als ausgleichen.

Die Argumente der Landesregierung sind aus kommunaler Sicht nicht tragfähig. Da die Argumentation der Landesregierung das Konnexitätsprinzip grundsätzlich in Frage stellt, müssen die aufgeworfenen Rechtsfragen zur Entscheidung gebracht werden.

Im Weiteren berichtet GF Theel zu Bemühungen, eine politische Lösung des Streites zu erreichen. Ansatzpunkt hierfür bildete die Aufstellung des Landeshaushalts 2019 durch den Landtag. Zielrichtung war es hierbei, über ein Haushaltsbegleitgesetz 2019 eine Änderung von § 23 Abs. 2 Familien- und Beratungsförderungsgesetz dahingehend zu erreichen, dass das Beteiligungsverhältnis von 30 % Land und 30 % Kommunen auf 45 % Land und nur noch 15 % Kommunen rückwirkend zum 1. Juli 2017 geändert wird. Dies wäre eine verlässliche gesetzliche Grundlage, um über die Fortführung der Verfassungsbeschwerde nachzudenken.

Dazu ist es leider nicht gekommen. Stattdessen hat der Landtag in das Haushaltsgesetz 2019 eine Regelung über eine Einmalzahlung von 20 Mio. Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2019 aufgenommen.

Zu begrüßen ist durchaus, dass der Landtag mit der vorgenommenen Ergänzung die Konnexitätsverpflichtung des Landes für die Mehrbelastungen beim Unterhaltsvorschussgesetz dem Grunde nach anerkennt. Der Haushaltsansatz von 20 Mio. Euro für 2019 gewährleistet allerdings keine vollständige und dauerhafte Übernahme der Mehrbelastungen, die den Landkreisen und kreisfreien Städten aus der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes seit 1. Juli 2017 entstehen. Deshalb stellt diese zusätzliche Leistung des Landes auch keinen ausreichenden Grund dar, die Verfassungsbeschwerde zurückzunehmen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss bekräftigt seine Forderung, dass das Land Sachsen-Anhalt seine Konnexitätsverpflichtung nach Artikel 87 Abs. 3 LV LSA uneingeschränkt erfüllt und den Landkreisen und kreisfreien Städten die finanziellen Mehrbelastungen aus der UVG-Reform unverzüglich ausgleicht. Der finanzielle Ausgleichsbetrag, der in den Landeshaushalt 2019 Eingang gefunden hat, stellt formal keine angemessene Finanzierungsregelung dar und lässt offen, für welche Zeiträume der Ausgleich geleistet werden soll.***
- 2. Unabhängig von der eingereichten kommunalen Verfassungsbeschwerde wird die Geschäftsstelle gebeten, weiterhin gegenüber dem Land für eine außergerichtliche Lösung zu werben und diese zu verhandeln.***

TOP 4**Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes**

Stellv. GF Struckmeier berichtet zu verschiedenen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Fünften KiFöG-Änderungsgesetzes ist mit der Verkündung am 19. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420 ff.) abgeschlossen worden; in seinen wesentlichen Teilen ist das Änderungsgesetz damit am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Die gesetzlichen Neuregelungen und weitere Handlungsbedarfe sind am 11. Dezember 2018 vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte vorgestellt worden. Das MS plant mehrere regionale Veranstaltungen, die der Information der Gemeinden und Einrichtungsträger dienen sollen.

Überdies wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) am 31. Dezember 2018 veröffentlicht. Es ist in seinen wesentlichen Teilen ebenfalls am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Zur Gesetzesumsetzung sind noch Vereinbarungen zwischen dem Bund und jedem Bundesland abzuschließen, die die Verwendung der vom Bund bereitgestellten finanziellen Mittel regeln. Über die Vorstellungen unseres Landes zur Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetz“ liegen noch keine konkreten Informationen vor.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis.

TOP 5**Referentenentwurf eines neugefassten Gesetzes über Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)**

Stellv. GF Struckmeier berichtet einführend zum Referentenentwurf eines neugefassten PsychKG LSA und zu den wesentlichen Inhalten der gemeinsamen Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 4. Januar 2019. Kritisiert wurde besonders das Fehlen einer Einschätzung zum Mehraufwand der Landkreise und kreisfreien Städte. Gleichmaßen wurde auch kritisiert, dass der Gesetzentwurf zusätzliche Anforderungen an die personelle Ausstattung in den psychiatrischen Diensten formuliert, obgleich geeignete Fachärzte am Arbeitsmarkt nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen.

Seitens mehrerer Ausschussmitglieder wird die Sorge geäußert, dass die Landkreise zum Ausfallbürgen für die ärztliche Versorgung psychisch kranker Menschen gemacht werden sollen, obgleich andere Institutionen sicherstellungspflichtig für die ambulante medizinische Versorgung sind.

Ergänzend weist stellv. GF Struckmeier auf das aktuelle Rundschreiben Nr. 059/2019 hin. Das Rundschreiben informiert zu dem Abschlussbericht der vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration beauftragten Untersuchung „Bestandsanalyse, Prognose und Handlungsempfehlungen zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Entwicklungen“.

In ihren Empfehlungen formulieren die Gutachter zahlreiche Erwartungen an verschiedene Akteure. Besonders die Kommunen werden häufig als verantwortlich bezeichnet, wobei die kommunale Verantwortung nicht rechtlich untersetzt wird und auch keine Differenzierung zwischen Gemeinde- und Kreisebene erfolgt. Stattdessen findet sich mehrfach der Hinweis auf die kommunale Daseinsvorsorge.

Die Geschäftsstelle wird auf der Grundlage der Bewertungen und Hinweise aus den Landkreisen zu dem vorliegenden Bericht kritisch Stellung nehmen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 4. Januar 2019 zu dem Referentenentwurf eines neugefassten Gesetzes über Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6

Digitalisierung im Schulbereich

GF Theel geht auf die Schwierigkeiten ein, die Schulen zukunftssicher über Glasfaser ans Netz anzuschließen. Auf Landesebene seien mehrere Ressorts beteiligt, die aber bisher wenig ergebnisorientiert beim Ausbau der Netze und dem Anschluss der Schulen zusammenwirken. Ohne eine leistungsfähige Breitbandanbindung könne eine Digitalisierung der Schulen aber nicht gelingen. Deshalb müsse weiterhin Druck auf die Landesregierung ausgeübt werden, ein Gesamtkonzept zum schnellen Anschluss aller Schulen zu entwickeln und konsequent umzusetzen.

Mehrere Ausschussmitglieder schildern ihre Erfahrungen, insbesondere auch bei der Koordinierung auf Kreisebene.

TOP 7

Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 und der Anfangsklassenverordnung

Stellv. GF Struckmeier berichtet unter Bezugnahme auf den Vorbericht und erläutert die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 13. Dezember 2018 zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 und der Anfangsklassenverordnung.

Kritisch ist zu bewerten, dass mit den vorliegenden Entwürfen nur die planerische Umsetzung der Grundschulverbünde geregelt werden soll. Dringlich sind aber auch Aussagen zu den zukünftigen planerischen Vorgaben für alle weiterführenden Schu-

len und für die Förderschulen. Die Träger der Schulentwicklungsplanung benötigen auch insoweit schnell Sicherheit über den rechtlichen Rahmen, da es ansonsten nicht gelingen kann, bis zum 31. Juli 2020 geänderte Schulentwicklungspläne vorzulegen. Nach der 14. Schulgesetznovelle erfordert das Verfahren zur Fortschreibung bzw. Neuauflistung der Schulentwicklungspläne insbesondere einen deutlich aufwendigeren Abstimmungsprozess zwischen den Landkreisen und den Gemeinden.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 13. Dezember 2018 zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 und zur Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier erläutert die von den Kommunalen Spitzenverbände gemeinsam abgegebene Stellungnahme vom 15. Januar 2019. Vorangestellt ist die Bitte an den Landesgesetzgeber, unter Berücksichtigung der Grenzen der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise auf alle Vorgaben zu verzichten, die über die Regelungsnotwendigkeiten der EU-Richtlinie hinausgehen. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass neue Vorgaben und Standards zu einer Finanzierungspflicht des Landes gemäß Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung führen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 15. Januar 2019 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9

Eckpunkte zur Reform der Notfallversorgung

Referentin Fiebig stellt unter Bezugnahme auf den Vorbericht das vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) vorgelegten Eckpunktepapier vor. Die bei der Geschäftsstelle eingegangenen Stellungnahmen der Landkreise bewerten positiv, dass der Zusammenhang zwischen Krankentransport und Kostenübernahme künftig entfallen soll. Ebenso wird eingeschätzt, dass gemeinsame Notfallleitstellen zu Effizienzgewinnen in der präklinischen Notfallversorgung führen können. Allerdings müsse eine Reform der Notfallversorgung insbesondere gewährleisten, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen ihrem Versorgungsauftrag künftig auch weiter nachkommen. Die Verantwortung darf auf keinen Fall auf die Landkreise übertragen werden. Ebenso ist sicherzustellen, dass nicht in bewährte Leitstellenstrukturen eingegriffen wird.

Beschluss:

Der Fachausschuss fordert, dass auch nach einer Reform der Notfallversorgung weiterhin eine ortsnahe und schnelle Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen gewährleistet ist. Die Bildung gemeinsamer Notfallleitstellen muss auch die sonstigen Aufgaben der Integrierten Rettungsdienstleitstellen der Landkreise im Blick behalten.

TOP 10**Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Sachsen-Anhalt**

Stellv. GF Struckmeier erläutert den Stand der Umsetzung für das Pflegeberufereformgesetz in Sachsen-Anhalt.

Anfang des Jahres sei die Geschäftsstelle mit der Erwartung konfrontiert worden, als „Interessenvertretung“ der kommunalen Pflegeschulen an den Verhandlungen für ein Pauschalbudget mitzuwirken. Bisher ist nicht abschließend geklärt, welche Landkreise tatsächlich die generalisierte Ausbildung an ihren berufsbildenden Schulen anbieten wollen. Gegenwärtig würden lediglich die Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Jerichower Land Pflegefachkräfte ausbilden.

Die Teilnahme an den Verhandlungen ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Darüber hinaus löst eine Mitwirkung in der noch einzurichtenden Schiedsstelle ein beträchtliches Finanzierungsrisiko aus. Erst wenn landesseits Rahmenbedingungen geklärt sind, kann über eine Beteiligung der Geschäftsstelle an den Budgetverhandlungen sachgerecht entschieden werden.

Die Ausschussmitglieder bekräftigen in der nachfolgenden Diskussion die Notwendigkeit, die Pflegeausbildung auszubauen, um einem absehbaren Fachkräftemangel zu begegnen. Gleichwohl plant die Mehrzahl der Landkreise gegenwärtig keine Beteiligung ihrer Berufsbildenden Schulen (BBS) an der Pflegeausbildung, weil mit den Krankenpflegeschulen an den Krankenhäusern und den vorhandenen, zumeist privaten Pflegeschulen ausreichende Ausbildungskapazitäten bestehen. Die weitere Entwicklung muss aber beobachtet werden.

Frau Rösel teilt mit, dass der Altmarkkreis Salzwedel seine Pflegeschule an der BBS aufgeben und mit der Krankenpflegeschule am Altmark Klinikum zusammenführen wird.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis.

TOP 11**Verschiedenes****a) Mitwirkung im Landesbehindertenbeirat**

Stellv. GF Struckmeier weist auf die Möglichkeit zur Mitwirkung im Landesbehindertenbeirat hin und bittet die Landkreise, geeignete Personen der Geschäftsstelle gegenüber zu benennen. Bisher läge lediglich ein Vorschlag des Landkreises Börde vor.

b) Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen

Stellv. GF Struckmeier weist ergänzend zum schriftlichen Vorbericht auf den vom der Landesregierung zur Anhörung freigegebenen Entwurf eines Landarztgesetzes hin. Kritisch sei aus Sicht der Geschäftsstelle zu bewerten, dass die Landarztquote von 20 Studienplätzen (= 5 %) nicht mit einer Erhöhung der Gesamtzahl der Medizinstudienplätze verbunden sei.

c) Gesundheitliche Prävention

Erörtert wird die Möglichkeit der Förderung der gesundheitlichen Prävention in den Landkreisen aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Stellv. GF Struckmeier weist ergänzend auf eine GKV-Förderung von Koordinatoren für Prävention hin, über die die Geschäftsstelle aktuell mit Rundschreiben Nr. 082/2019 informiert hat.

d) Reform des Kinder- und Jugendhilferechts

Die Landkreise werden gebeten, sich aktiv bei der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestarteten Reform des Kinder- und Jugendhilferechts einzubringen.

e) Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“

Stellv. GF Struckmeier berichtet zum Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ und den vom Beratungsunternehmen con_sens aktuell vorgelegten Bericht „Benchmarking Hilfen zur Erziehung der Landkreise in Sachsen-Anhalt - Kennzahlenvergleich 2017“ mit Stand vom 20. November 2018.

f) 25. Bericht des Psychiatrieausschusses

Die Landkreise werden gebeten, der Geschäftsstelle zeitnah Hinweise zum 25. Psychiatriebericht (Mai 2017 bis April 2018) zu übermitteln. Der Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration befasst sich in seiner nächsten Sitzung am 20. Februar 2019 mit dem Bericht. Wir sind zu der Sitzung eingeladen.

g) Entscheidungen des Bundessozialgerichts zur Vergleichsraumbildung bei schlüssigen Konzepten

Stellv. GF Struckmeier informiert ergänzend zu aktuellen Entscheidungen des Bundessozialgerichts (BSG) zur Vergleichsraumbildung bei schlüssigen Konzepten (Rundschreiben Nr. 086/2019). An den Verfahren waren auch Landkreise aus Sachsen-Anhalt beteiligt. Trotz dieser Entscheidungen des höchsten deutschen Sozialgerichts bleiben erhebliche rechtliche Unsicherheiten bei der Frage, wie die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nachzuweisen ist.

TOP 12

Anfragen und Mitteilungen

Herr Senge teilt mit, dass seine Berufung in den Landesjugendhilfeausschuss offensichtlich vom MS nicht vollzogen worden sei.

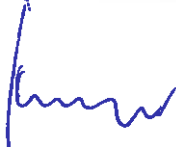
Zugleich kündigt er an, dass er Mitte des Jahres 2019 in den Ruhestand treten wird und verabschiedet sich bei den Ausschussmitgliedern.

GF Theel dankt Herrn Senge für seine langjährige engagierte Mitarbeit im Fachausschuss „Soziales“ und in anderen Gremien des Landkreistages Sachsen-Anhalt.

TOP 13

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Nach der Jahresterminplanung findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 11. Juni 2019 statt.



Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer